

Neue COVID-19-Maßnahmenverordnung

01.11.2020. Ab Dienstag 2.11.2020, 00.00 Uhr gilt die neue COVID-19-Maßnahmenverordnung der österr. Bundesregierung. Nur wenige Tage nach dem Inkrafttreten der letzten Novelle ist nun doch ein „Lockdown“ erforderlich. Nach der Pressekonferenz vom 31.10. ist klar, dass der Betrieb der Billardclubs und die die Veranstaltung von Billard-Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen (Trainings, ...) bis Ende November nicht gestattet sind. Einige Details sind noch unklar bzw. müssen am Montag 1.11. noch abgeklärt werden, aber die wesentlichen Regelungen sind unbestritten. Hier eine Übersicht für die Carambol-Billard-Gemeinde:

Info-Quellen:

Die jeweils gültige Fassung der COVID-19-Maßnahmenverordnung werden sie wie immer auf dem „Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)“ finden, sobald die Aktualisierung erfolgt ist (wahrscheinlich Montag ab 13:00). Vorab hier die Verordnung zum Download: LINK

Hier der Link zum RIS:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162> (Download möglich)

Hier noch einige allgemeine Hinweise des Gesundheitsministeriums zum Umgang mit diesem Lockdown: LINK

Billard spielen:

Alle Billard-Spielstätten sind bis 30.11.2020 geschlossen.

Dies gilt für alle Spielstätten, egal ob gewerbliches Lokal, privater Verein oder Verein, der in einem öffentlichen Lokal oder einer sonstigen Einrichtung residiert. Es ist auch unerheblich, ob die Spielstätte Billard als Zweck oder nur als Freizeitangebot anbietet und ob Gastronomie / Kantine vorhanden ist oder nicht.

Wann genau und in welcher Form die Wiedereröffnung der Spielstätten erfolgen wird, ist zur Zeit noch nicht geklärt.

Veranstaltungen des BSVÖ:

Alle Billard-Turniere des BSVÖ sind bis 03.01.2021 eingestellt.

Dies gilt für alle Turniere des BSVÖ, gleich ob KB oder MB, Mannschaft oder Einzel und unabhängig von der Spielklasse. Selbst wenn die Spielstätten mit Anfang Dezember wieder öffnen sollten, kann nicht unmittelbar danach und somit ohne Vorbereitung Turnier gespielt werden. Mit der geplanten Spielpause vom letzten Wochenende vor Weihnachten bis nach Sylvester, ist also der 03.01.2021 der früheste Termin. Ob, wann und in welcher Form die entfallenden Turniere nachgeholt werden können, ist Gegenstand der Planungen der nächsten Wochen, die natürlich der allgemeinen Entwicklung folgen müssen.

Alle anderen BSVÖ-Veranstaltungen, wie Trainings, reale meetings, Funktionärsschulungen, ... sind zumindest bis 1.12.2020 ausgesetzt. Auch hier muss die Planung der Entwicklung in den nächsten Wochen angepasst werden.

Appell:

Der Vorstand des BSVÖ fordert alle Mitglieder (Vereine, Spieler, Veranstalter, ...) auf, sich an die Regelungen der österr. Bundesregierung zu halten. Vom Innenministerium sind verstärkte Kontrollen angekündigt und Verstöße werden mit empfindlichen Strafen geahndet. Zudem drohen dem gesamten Billardsport bei Verstößen Sanktionen auf der Ebene der Fördervergabe, die letztendlich alle Spielarten (Pool, snooker, Carambol) und alle Mitglieder (Vereine, Spieler, Veranstalter, ...) treffen würden. Hier trägt also jeder Verantwortung für alle anderen!

Letztendlich geht es aber nicht nur darum sich rechtskonform zu verhalten, sondern um den Gesundheitsschutz Aller und vor allem der Älteren und der Personen mit Vorerkrankung, die als Risikogruppen gelten.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben für den BSVÖ

Herbert Thür
Präsident

Peter Weingesl
Sportleitung